

Tarifvertrag
zu § 7 Absatz 5 Satz 3 des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte
und Universitätskliniken (TV-Ärzte)
über
die wöchentliche Höchstarbeitszeit bei Bereitschaftsdiensten im
Justizvollzugskrankenhaus Berlin, Standort Justizvollzugsanstalt Plötzensee
(TV-Ärzte – Bereitschaftsdienst JVK Berlin)
vom 25. Juli 2017

Zwischen

dem Land Berlin

einerseits

und

dem Marburger Bund (MB) – Landesverband Berlin/Brandenburg e. V. –,

andererseits

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Ärztinnen und Ärzte im Justizvollzugskrankenhaus Berlin, Standort Justizvollzugsanstalt Plötzensee, die – bis zum 31. Dezember 2017 in Verbindung mit § 2 des Tarifvertrages zur Regelung des Wiedereintritts des Landes Berlin in die Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) - Ärzte (TV Wiedereintritt Berlin - Ärzte) vom 12. Dezember 2012 – unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte und Universitätskliniken (TV-Ärzte) fallen.

§ 2 Wöchentliche Höchstarbeitszeit bei Bereitschaftsdiensten

Die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit im Sinne des § 7 Abs. 5 Satz 2 TV-Ärzte kann in begründeten Einzelfällen bei betrieblicher Notwendigkeit und zur Sicherung der Patientenversorgung für die Ärztinnen und Ärzte mit deren individueller Zustimmung auf bis zu 66 Stunden ausgedehnt werden.

§ 3 Inkrafttreten, Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft.
- (2) Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Berlin, den 27. Juli 2017

Für das Land Berlin
- Senator für Finanzen -

Für der
Marburger Bund (MB)
- Landesverband Berlin/Brandenburg e. V. -